



269

267

273

263

278

258

318

218

368

168

Ende

Anfang

meindeordnung ein Artikel des Beobachters behauptete, beabsichtigt. Wir sollen nach der Absicht der Regierung, wie verlautet, nicht nur die Gefandten, den Geheimenrath, die Prälaten, die Kreisregierungen, Kreisfinanzammern, sondern auch die Notare, Verwaltungssaculare, Pfandhofsbeamten, Rathschreiber, Güterbuchcommissäre und Executionscommissäre eingehen lassen, und vielleicht darf man auch durch eine andere Formation des Heers auf weniger Offiziersstellen, durch Umgestaltung unseres Steuerwesens den Verlust der Ungeldscommissäre hoffen.

Wenn nun auch durch den Wegfall so vieler Stellen und Beamten, eine Verstärkung der Ministerien, wenn auch (einen zweiten Drisvorsteher will man nicht) ein Friedensrichter für das Gerichtliche in 3-4-6 Gemeinden statt der vielen seitherigen Hilfsbeamten nöthig, und wenn endlich bei mehreren Oberämtern die Aufstellung zweier Actuare (bei alten Oberämtern ist dies nach dem Preiserischen Entwurf nicht beabsichtigt, sondern wenn wir recht verstehen, nur bei den geschäftsreichern, und die Berechnung wegen Aufstellung je eines Assessors und eines Actuars, in dem oben erwähnten Artikel, ist also eine willkürliche Unterstellung, beschloffen wird — so werden dadurch doch sehr bedeutende Erparnisse gegenüber dem seitherigen System erzielt. Durch Erweiterung des Geschäftskreises der Gemeinde- und Bezirksbehörden, in strafrechtlicher, administrativer und civilrechtlicher Beziehung, die damit natürlich verbunden werden muß — entsteht aber ein weiterer großer Vortheil für die Bürger, welche Gesuche mancher Art bei diesen Stellen, wo sie viel schneller, unbeschadet der Sache ihre Erledigung finden werden, statt wie jetzt bei Kreis- und Mittelstellen, anhängig machen können. Wer freilich das Vielregieren, Viel-schreiben, eine stets gängende Aufsicht und die Papiercontrole für notwendig hält — wird eine ungründliche und langsamere Erledigung der Geschäfte befürchten. Man macht einen Popanz aus den Friedensrichterverstellen und bedenkt nicht, daß ein solcher auf 4-7000 Seelen, also auf 2, 3, 4 und mehr Gemeinden berechnet ist, während seither oft auf diese Seelenzahl (Kanzleimeinden im Auge habend) außer 1-4 Schultheißen, 1-2 Notare, 2-3 Verwaltungssaculare, einige Pfandhofsbeamte, Rathschreiber und noch einige Commisäre kamen. Eine Erparniß der Beamten, eine zweckmäßigere, bessere und einfachere Behandlung der Geschäfte läßt sich nur erzielen, wenn der Gemeindeverwaltung mehr Selbstständigkeit und freiere Bewegung zugestanden wird, wenn die vielen lästigen, meist keinen Zweck erfüllenden Verwaltungsvorschriften, die sich oft bis in das kleinste Detail verirren (man vergleiche nur die neue Ausgabe des Preiser'schen Verwaltungs-Codex mit den unzulässigen Beilagen und Erläuterungen) fallen. Wie kleinlich und unnützig wird nicht selten noch von vielen Oberämtern den Gemeinderäthen zugemuthet, eine Menge von Kostenzetteln zur Prüfung einzubringen, die ebenso sicher und weit einfacher von den Gemeinderäthen selbst geprüft und sogleich decretirt werden können. Beispielsweise soll in hier nur die Schullehrerkostenzetteln, die der Geometer und Buchbinder angeführt werden, wofür gewisse Negative bestehen, die der einfachste Mann eben so gut verstehen und anwenden kann, als ein oberamtlicher Revisionsassistent. Warum sollen endlich die Kostenzetteln von Gemeinderäthen für auswärtige Verbindungen u. s. w. nicht eben so gut von den nichtberuflichen Gemeinderäthen geprüft und decretirt werden können? Desfehllichen und Nichtlebenslänglichkeiten werden hier mehr vor Nachbarn schüben, als oberamtliche Revision und Aufsicht. Viele überflüssige, die Bürger nur noch um Zeit und Geld bringende Geschäfte, die ganz so gut in jeder Gemeinde erledigt werden könnten, müssen noch von den Oberämtern befragt werden. Wir gedenken hier z. B. der Heimatshelme, Wanderbücher, Vorweise, Schäferdienstbücher und Ausweise für denlaubre Soldaten, der Arrügung der Unzuchtvergehen u. s. f. Wie beschränkend ist nicht in manchen Bezirken für die Gemeindeverwaltung die zwangsweise von den Oberämtern eingeführte Staatserchnungsform für Gemeinderchnungen. Offenbar ist diese Rechnungsform für die meisten Landgemeinden ganz unpassend; Gemeinderäthe und Rechner lernen sie nicht recht verstehen. Die Wahl der Rechnungsform sei Sache der betreffenden Gemeindebehörden.

kommt bei tiefen Gehilfen ein Wechsel vor; viele von ihnen haben das Gemeinleben wie ihre Principale selbst, praktisch noch gar nicht kennen gelernt, und jeder hat wieder andere Ansichten, Wünsche und Begriffe. Aus diesem Grunde werden immer wieder neue Verwaltungsvorschriften von Seiten der Oberämter für die Gemeinden zu Tage gefördert, welche die Gemeindeverwaltung nur schwieriger machen und den Rechnern das Amt entleeren, während materiell dadurch lediglich Nichts erreicht wird.

So lasen wir unlängst oberamtliche Revisionsdefecte, die sofort auch zu Reessen erhoben wurden, welche auch weiter bekannt zu werden verdienen, nämlich:

„das Abrechnungsbuch, das Tagbuch u. s. w., darf künftig nicht mehr in Ruck und Eckleder gebunden werden, es wird die verborenen im Interesse der Gemeinde-Deconomie, Pappendel genügt.“ Oder ein anderer Rezes verbietet die Anschaffung eines zweiten Kinals zum Gebrauch für das Rathhaus, ein dritter hält sich über den Verbrauch von einigen Schorpen Dinte auf.

Ein Mitterrichtersreze endlich befehlt die Anschaffung einer weiteren Fessel für die Gemeinde, während die vorhandene in vielen Jahren nicht nöthig wurde.

Nachtrag zu dem Artikel über „Gewerbefreiheit.“

Von C. C.

Man mißverstehe mich in dem Artikel über Gewerbefreiheit nicht in dem Sinn, als wollte ich damit hauptsächlich auch die Interessen des Kaufmannsstandes als solches schügen. Ich habe für die Rechte Aller gesprochen, und es ist im Gegentheil sogar möglich, daß sich der Stand der Kaufleute, das heißt, die jetzt bestehenden Handlungen — die Meister gerne zu einer Zunft zusammenzubringen würden, und vielleicht auch Einige Beschränkungen sich gefallen lassen, wenn sie sich nur von der täglich nachwachsenden Concurrenz in jenem Fache befreien oder solche vermindern könnten, damit dann kann in Gewerbe und Handel künftig nur der Bemittelte in die Zunft kommen, man wird sich die Andern schon fern zu halten wissen — die Zunft-Gebräuche der alten Hanje haben im Kaufmannsstand selbst den indirecten Mord von Schaa ren junger Leute nicht gescheut, um den Andrang abzuhalten, was ich nöthigenfalls beweisen will, man sehe die alten Kroniken.

Auch die jungen Kaufleute müssen daher gleich dem Arbeiterstand (dem eigentlichen) den Beschlüssen des Gewerbe-Congresses in ihrem eigenen Interesse nicht gleichgültig zusehen.

Wo das allgemeine Interesse es nicht bewirkt, sollte es das specielle doch thun, daß man die Theilnahmlosigkeit fahren läßt.

Noch Ein Wort über Zölle. Alle Schutzzölle müssen fallen. Jede Freiebau-Industrie möge zu Grunde gehen, sie ist ohnehin nicht bedeutend. Der Schaden trafe nur Einzelne; die Arbeiterbevölkerung würde bei Erwerbs-Freiheit schon andern Unterhalt finden. Ein mäßiger Zoll (nach Wirth) an Deutschlands Grenzen möchte als Nebenfinanzquelle noch gelten, und eine Art Schutzzoll, höchstens die kleinen-Industrie und Eisenproduction verdienen, will darin Millionen Menschen beschäftigt sind. Legterer wird aber schon durch Aufhebung des „Zehnten“ viel geholfen.

Nicht zu übersehen!

Stuttgart. Im Beobachter Nr. 146 erklärt C. Mayer, Vorstand des Landesauschusses der vaterländischen Vereine (Volkvereine), die Aufhebung des demokratischen Kreisvereins für eine Handlung, deren formelle und materielle Begründung mindestens zweifelhaft erscheine, und dem Sinne und Geiste des Justizministers nicht entspreche. Gleichwohl hält Herr Mayer diese von dem Stellvertreter desselben, Herrn Harpprecht, unterzeichnete Gewaltmaßregel nicht für eine so „bedeutende“ Sache, daß der Landesauschuss sich dadurch genöthigt sehe, nach dem Wunsche der Neulingen an die Zurückberufung Römers von Frankfurt hinzuwirken. Wir wollen die Frage nicht beantworten, ob die fortwährende Anwesenheit des